

## Hochschulforschung im Spannungsfeld von Wissenschaft und Politik

Winfried Schulze

Sehr geehrter Herr Staatsminister,  
Sehr geehrter Herr Kollege Küpper,

Ich habe Ihre freundliche Einladung, zum heutigen Jubiläum des Staatsinstituts für Hochschulforschung und Hochschulplanung einige Gedanken über Hochschulforschung im Spannungsfeld von Wissenschaft und Politik beizutragen, sehr gern angenommen, geht es doch zunächst einmal darum, nachbarschaftliche Beziehungen zu pflegen und auszubauen. Dies ist zum einen unter räumlichen Aspekten zu verstehen, denn das Staatsinstitut residiert gerade einmal um die Ecke herum zu meinem Institut in der Wagnmüllerstraße, vor allem aber gilt dies unter institutionellen Aspekten, nämlich der Zusammenarbeit zwischen dem Staatsinstitut und dem Wissenschaftsrat, dessen Vorsitzender ich bin. Hier kommt es mir besonders darauf an, die gute intellektuelle und hochschulplanerische Nachbarschaft zu pflegen und auszubauen.

Aus der Sicht des Wissenschaftsrates, der im letzten Jahr immerhin sein 40jähriges Bestehen feiern konnte, sind 25 Jahre noch kein beachtliches Alter. Andererseits bilden sie gerade das Zeitfenster, das wir statistisch als Berufsleben eines Hochschulprofessors annehmen. Betrachtet man schließlich die vielfältigen Entwicklungen, die unser Hochschulwesen seit 1973 erlebt hat, die beschleunigte Abfolge der gesetzlichen Regelungen, so wird vollends deutlich, daß 25 Jahre für ein Institut wie das Ihrige (Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung) einen nicht nur der Symbolik der Zahl verpflichteten, sondern auch einen inhaltlichen Anlaß bilden, mit Stolz auf die Leistungen zurückzublicken und zugleich vorsichtige Ausblicke in eine künftige Entwicklung zu wagen. Im übrigen bestärkt mich auch mein eigener stolzer Blick auf meine in den nächsten Wochen 25 Jahre alt werdende ältere Tochter, daß man hier angemessen feiern sollte.

Was läge für einen Historiker näher, als aus einem solchen Anlaß die Archive zu bemühen, um die Gründungsgeschichte zu rekonstruieren. Ich widerstehe dieser Versuchung, zumal ohnehin archivalische Quellen noch nicht zu benutzen sind und eher die sog. oral history die geeignete Methode wäre, um hier etwas herauszufinden. Ich möchte die Gründung lediglich zwischen zwei Extrem-Annahmen verorten, die natürlich beide nicht zutreffen:

Das damalige bayerische Staatsministerium unter Staatsminister Maier verfügte für seinem Schulbereich bereits über Staatsinstitute; was lag 1972 näher, als für den im

gleichen Ministerium ressortierenden Hochschulbereich auch ein Staatsinstitut zu gründen, das zudem den beachtlichen Charme besaß, sich die Kompetenz aus den Geistes- und Sozialwissenschaften, den Wirtschafts- und Naturwissenschaften zunutze zu machen, ohne sich die Absolventen solcher Studienfächer unmittelbar ins Haus zu holen, den Mitarbeitern den Beamtenstatus zu verleihen und das Institut im Geschäftsbereich des Ministeriums anzusiedeln. Eine Konstruktion also, die es mit den Hochschulen als Körperschaften des öffentlichen Rechts und staatlichen Einrichtungen intellektuell aufnehmen können sollte.

Die andere Extrem-Annahme möchte ich mit dem Titel einer der ersten Veröffentlichungen des Staatsinstituts beschreiben: "Philosophie-Gesellschaft-Planung". Ein anspruchsvoller Dreiklang, gewiß, den wohlötend zu spielen es erheblicher Geschicklichkeit bedarf. Zu diesem programmatischen Sammelband trug damals Reimut Jochimsen seine Überlegungen "Zur Philosophie staatlicher Planung" bei und beschrieb die allgemeine Situation am Beginn der 70er Jahre wie folgt: "Staatliche Planung in der Bundesrepublik Deutschland begegnet heute nicht mehr in gleichem Umfang, wie vor nicht allzu langer Zeit, ideologischen und ordnungspolitischen Vorbehalten. Für die Regierungen von Bund und Ländern ist Planung zu etwas nahezu Selbstverständlichem geworden. Die Parlamente beschäftigen sich zunehmend mit Fragen staatlicher Planung, mit Planungen für einzelne Politikbereiche ebenso wie mit fachübergreifenden Planungsansätzen für eine Konzeption der Gesamtinnenpolitik. Die Zahl der Planungsgremien, -abteilungen, -stäbe und -referate, die Fülle der staatlichen Pläne und Programme und das politik-, rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Schrifttum zum Thema "Planung" ist kaum noch zu übersehen." Rückblickend mutet eine solche Beschreibung der damaligen planungsfreudigen Grundstimmung an, als sei man auf dem Wege gewesen, vor lauter Plänen die Realität aus den Augen zu verlieren. Im Rahmen der Verfassungsänderungen der späten 60er Jahre hat der Begriff "Planung" selbst in das Grundgesetz Eingang gefunden, unter anderem im Zusammenhang mit der Rahmenplanung bei der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau, die 1969 in das Grundgesetz eingefügt wurde.

Daß sich in dieser Phase großer Planungseuphorie manche Vorstellungen als wenig realistisch erwiesen haben, mag auch ein Blick in das Abkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates vom 5. September 1957 zeigen, wo dem Wissenschaftsrat im Artikel 2 die Aufgabe zugeschrieben war, "auf der Grundlage der von Bund und Ländern im Rahmen ihrer Zuständigkeit aufgestellten Pläne einen Gesamtplan für die Förderung der Wissenschaften zu erarbeiten und hierbei die Pläne des Bundes und der Länder aufeinander abzustimmen." Diesen Satz wird man nur als Zeitdokument lesen können, und man wird als Vorsitzender gut daran tun, ihn als historisches Dokument zu betrachten. Hier hat sich die Aufgabenstellung des Wissenschaftsrates inzwischen wieder deutlich den Realitäten des kooperativen Föderalismus angenähert.

Einen ersten Eindruck von der Herausforderung eines solchen Gesamtplan-Vorhabens hat 1976 das Staatsinstitut unter seinem damaligen Leiter, Herrn Professor Finkenstaedt, vermittelt, als es eine Synopse von Hochschulgesamtplänen in der Bundesrepublik Deutschland vorlegte. Resümierend wird dort festgestellt:

"Den Inhalt von Hochschulgesamtplänen zu vergleichen, birgt wegen der Komplexität des Hochschulwesens einige Schwierigkeit in sich. Von welchem Gesichtspunkt aus man auch die komplexe Hochschullandschaft betrachtet, es eröffnet sich sofort eine Vielzahl von weiteren Gesichtspunkten, die eng mit dem erstgewählten zusammenhängen. Hochschulgesamtpläne, die auf die Komplexität des Hochschulwesens eingehen wollen, können dies daher auf sehr verschiedene Art tun, ohne eine Präferenz zu verletzen." Zur Ordnung der Vielfalt wurden dann 15 Schlagworte aufgelistet, die sowohl weite Teile des Arbeitsprogrammes des Staatsinstituts als auch die hochschulpolitische Diskussion bis heute immer wieder bestimmt haben. Dazu gehören alternative Ausbildungsmöglichkeiten, eine Bedarfsplanung für Hochschulabsolventen, Fragen des Hochschulzugangs, der Integration der Lehrerbildung, der Personalentwicklung, der Studienreform, der Studiendauer und des Fachwechsels, um nur einige zu nennen. Mit dieser Arbeit kam das Staatsinstitut zugleich seinem Auftrag nach, das Staatsministerium für Unterricht und Kultus "bei der Aufstellung des Hochschulgesamtplans und die Hochschulen bei der Aufstellung der Entwicklungspläne (Vollzug des Art. 8 des Bay. Hochschulgesetzes)" zu unterstützen und ein Modellschema für einen solchen Hochschulgesamtplan zu entwickeln. Auch die Bereitstellung von Daten und Materialien gehörte zu den Aufgaben des Staatsinstituts. Die Aufstellung des ersten Hochschulgesamtplanes des Freistaates blieb zwar im Geschäftsbereich des Staatsministeriums, wurde dort aber von der Hochschulabteilung erledigt.

An diesem Beispiel wird auf einfache Weise deutlich, wie die systematische Durchdringung und Analyse eines definierten Gegenstandsbereiches mit einem methodischen Zugriff, der selbst im Prozeß der Forschungsarbeit entwickelt werden mußte, zu einem Ergebnis der Hochschulforschung führte, das in Hochschulplanung einmündete. Angesichts der vielfältigen Diskussionen über "The New Production of Knowledge" halte ich es für müßig, eine strikte definatorische Trennung zwischen Hochschulforschung und Hochschulplanung zu versuchen. Gleichwohl ist es mir wichtig, daß mit der Namensgebung des Institutes verbundene Programm dahingehend zu verstehen, daß die Erforschung von laufenden Entwicklungen und Prozessen eine wichtige Grundlage bildet, um eine systematische Vorausschau in Angriff zu nehmen, sei es in Form von Planungsaktivitäten oder in eher weicherer Form von möglichen Entwicklungsszenarien. Während in der Phase der Projektdefinition im Rahmen des Arbeitsprogramms die Aufgabenstellungen der Politik Beachtung finden, bleibt nach meinem Eindruck die Durchführung der Forschungsaufgabe der an den Maßstäben der Wissenschaftlichkeit orientierten Institutsarbeit überlassen.

Das besondere Spannungsfeld zur Politik entsteht im Bereich der Hochschulplanung, wo die Wissenschaft bemüht ist, rationale Schlußfolgerungen aus den erarbeiteten Forschungsergebnissen zu ziehen. Zugleich kann die Wissenschaft jedoch die Politik nicht davon entlasten, die politische Verantwortung für staatliches Handeln zu übernehmen und in diesem Zusammenhang Ergebnisse der Hochschulforschung kritisch zu bewerten. Daß in Fällen, wo eine sehr große Differenz zwischen Forschungsergebnissen einerseits und der vorwissenschaftlichen Alltagswahrnehmung oder den erklärten politischen Zielen besteht, auch die Versuchung zunimmt, die Hochschulforschung zu marginalisieren oder zu übergehen, sollte die Wissenschaft als relativ normal ansehen, zumal mir solche Fälle außerordentlich selten zu sein scheinen. Ob und in welchem Ausmaß dieses natürliche Spannungsverhältnis durch eine sensible und vorausschauend denkende und handelnde Ministerialbürokratie beeinflusst wird, lasse ich einmal dahingestellt.

Auf diesem schwierigen Feld haben Wissenschaftsrat und Staatsinstitut einen gemeinsamen Erfahrungshintergrund. Eine produktive Bewältigung dieses Spannungsverhältnisses kann immer wieder gelingen, wenn ein gewachsenes Vertrauen zwischen den Partnern besteht und in der Arbeit an konkreten Projekten gegenseitiges Verständnis für die unterschiedlichen Aufgaben und Verantwortungen hergestellt werden kann. Vor diesem Hintergrund hat mich sehr beeindruckt, mit welcher methodischen Sicherheit das Staatsinstitut etwa die Bewerbungen um neue Fachhochschulansiedlungen für das Staatsministerium analysiert und bewertet hat. Damit wurden die politischen Entscheidungen wissenschaftlich fundiert vorbereitet und für die Arbeit des Wissenschaftsrates, der ja die Empfehlungen zur Aufnahme in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz beschließt, ein wesentlicher Beitrag zur Ausgangslage geleistet.

In der Frage der konkreten Umsetzung solcher Empfehlungen hat sich dann freilich eine Erfahrung bewahrheitet, die Graf Kielmansegg als früheres Mitglied des Wissenschaftsrates so beschrieben hat: "All politics is regional" trifft sehr genau eines der Schlüsselerlebnisse, die einem im Wissenschaftsrat zuteil werden." und ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß bei Graf Kielmannsegg an dieser Stelle ein gewisser resignativer Ton zu vernehmen war.

Dies alles soll freilich kein Grund zur Entmutigung für die Wissenschaft sein, immer wieder durch Forschung fundierten Rat zu geben, zumal die Hochschulplanung auf der Basis von Hochschulforschung gerade in besonders dynamischen Entwicklungsphasen zunehmende Bedeutung gewinnt. Dies galt für die Gründungsphase des Instituts, als zwischen 1970 und 1973 den Wissenschaftsrat aus Bayern 17 Bitten um Stellungnahmen zur Aufnahme von Hochschulen in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz erreicht haben. Und es gilt gegenwärtig und für die absehbare Zukunft, die für den Hochschulbereich durch die Stichworte "Wettbewerb, Profilbildung, Konzentration und Kooperation" ebenso gekennzeichnet ist

wie durch leistungsbezogene Mittelvergabe, Globalhaushalte und Deregulierung.

Ein Blick nach Großbritannien unterstreicht meine These. Für das Hochschulsystem seines Landes hat Peter Scott im Rahmen einer Tagung des British Council kürzlich festgestellt, daß die Pluralisierung der Finanzierungssysteme für die Hochschulen im Ergebnis zu einem zwar überregulierten --weil jeder Teilfinanzier mitreden will - , aber letztlich zu wenig geplanten Hochschulsystem geführt habe.

Wenn ich die Bedeutung von Hochschulforschung und Hochschulplanung feststelle, dann will ich auch den Versuch unternehmen, für das Phänomen Hochschulforschung das zu unternehmen, was in den Kulturwissenschaften z.Z. unter dem Begriff der "dichten Beschreibung" versucht wird. Eine erste Annäherung könnte darin bestehen, Hochschulforschung über die Personen und Institutionen zu erfassen, die von sich selbst behaupten, auf diesem Felde tätig zu sein. Wir hätten es dann mit Schwerpunktsetzungen von einzelnen Professuren, hochschuldidaktischen Zentren sowie Instituten in und außerhalb der Hochschulen zu tun, die als An-Institute, eigenständige Institute mit unterschiedlichem Status organisiert sind und bis in Forschungsbereiche von Max-Planck-Instituten hineinreichen. Die institutionelle Vielfalt würde durch die akademische Professionalisierung und Spezialisierung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler potenziert, denn wir stießen auf Vertreterinnen und Vertreter aus der Soziologie und verschiedener Teilsoziologien, aus den Wirtschaftswissenschaften und ihren Teildisziplinen, aus Philosophie, Geschichte, Politologie, Pädagogik, Didaktik und schließlich vereinzelt auch aus verschiedenen naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen. Die Frage, inwieweit dies einen günstigen Nährboden für interdisziplinäres Arbeiten bildet, möchte ich bejahen.

Mein Eindruck - zugegebenermaßen von außen - ist vor allem, daß diese Ausgangsdisziplinen gewissermaßen als Aspektwissenschaften die Fragestellungen und Methoden der Hochschulforschung sehr unterschiedlich prägen. Da sich nicht in jeder der beteiligten Disziplinen gleichermaßen die Hochschulforschung zu einer anerkannten Teildisziplin hat entwickeln können, will mir scheinen, daß das Interesse an der Hochschulforschung bisweilen nicht ohne Reputationsrisiken für eine Karriere in der Hauptdisziplin ist. Daraus resultiert die Notwendigkeit, daß die Hochschulforscherinnen und Hochschulforscher besondere Anstrengungen unternehmen müssen, um den Kontakt vor allem zur methodischen Weiterentwicklung ihrer Ausgangsdisziplin nicht zu verlieren. Denn nichts wäre der Hochschulforschung und ihrer Anerkennung abträglicher, als wenn sie nicht ständig auf dem neuesten methodischen Stand ihrer jeweiligen Ausgangsdisziplin gehalten werden könnte.

Dies ist um so wichtiger, als sich nach meinem Eindruck keine durchgreifende Konvergenz bei der Bestimmung des Forschungsgegenstandes und bei den Metho-

den abzeichnet und damit feste Konturen für die Herausbildung einer neuen Disziplin nicht wirklich erkennbar sind. Für die Bildungs- und die Wissenschaftsforschung ist eine Entwicklung in Richtung neuer disziplinärer Muster schon weiter fortgeschritten.

Aus Sicht des Wissenschaftsrates und seiner langjährigen Erfahrungen mit den Blaue Liste-Instituten hat sich in diesem Zusammenhang eine Institutionalisierungsform bewährt, die in engem Kontakt zur Forschung in den Hochschulen steht und durch einen regen Personalaustausch gekennzeichnet ist. Gestatten Sie angesichts der Vorliebe der Historiker für Biologismen den Vergleich mit einer Pflanze, die auch nur blühen und gedeihen kann, wenn sie über hinreichend kräftige und für Nährstoffe aufnahmefähige Wurzeln verfügt.

Für das Staatsinstitut haben diese lebenswichtige und qualitätssichernde Verbindung vor allem die Institutsleiter hergestellt, nämlich von 1973 bis 1976 Herr Finkenstaedt als Mitglied an der damals gerade neugegründeten Universität Augsburg, von 1978 bis 1982 Herr Steinmann als Physiker an der Universität München, anschließend von 1982 bis zu seiner Emeritierung 1993 Herr Geipel, Geograph an der TU München mit bildungswissenschaftlichem Interesse, und seitdem Herr Küpper als Wirtschaftswissenschaftler an der Universität München. Ihr Wirken für das Institut unterstützt die These, daß Hochschulforschung weniger durch eine homogene scientific community als vielmehr durch einzelne Forscherpersönlichkeiten und spezifische Interessenlagen geprägt wird. Während Herr Finkenstaedt, wenn ich es richtig sehe, sich in der Forschungsarbeit des Instituts und bei der Prägung des Aufgabenprofils mit der Balance zwischen Hochschulforschung - und letztlich der Hochschulautonomie - und staatlicher Planung und Steuerung beschäftigt hat, hat Herr Steinmann wichtige Fragen zum wissenschaftlichen Nachwuchs in den Vordergrund gerückt.

"Der Student, das unbekannte Wesen", wie es neulich in einer Schweizer Veröffentlichung ausgedrückt wurde, prägte das bildungswissenschaftliche Engagement von Herrn Geipel. Wenn ich es richtig beobachte, bringt Herr Küpper sein wissenschaftliches Interesse im Bereich betriebswirtschaftlicher Steuerungsprozesse, insbesondere Controlling, verstärkt in die Arbeiten des Instituts ein - ein Themenfeld, wo das Institut sicher weiteres Profil gewinnen kann.

Vor diesem Hintergrund gehört es zweifellos zu den Stärken des Staatsinstitutes, daß seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ihrer wissenschaftlichen Ausbildung her ein breites Fächerspektrum repräsentieren, das von der Geschichte und Germanistik über Soziologie und Politologie sowie Betriebswirtschaftslehre bis hin zur Physik reicht. Aktuelle Erkenntnisse des Wissenschaftsrates aus der Beschäftigung mit Instituten der Blauen Liste und Ressortforschungseinrichtungen legen allerdings die Frage nahe, ob eine in der Vergangenheit bewährte Struktur auch für

künftige Herausforderungen die optimale Organisationsform darstellt. Gerade wissenschaftliche Politikberatung bedarf eines aktuellen und methodisch höchsten Ansprüchen genügenden Forschungsfundamentes, das sowohl auf der Ebene der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als auch auf der institutionellen Ebene intensive Arbeitskontakte mit unterschiedlichen Disziplinen ermöglicht. Das Interesse an einer dauerhaften Sicherung der wissenschaftlichen Qualität der Politikberatung legt es deshalb nahe, diesen Erfordernissen der Wissenschaft angemessen Rechnung zu tragen. Ein Schritt in diese Richtung ist es zweifellos, wenn Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern auch zu ihrer wissenschaftlichen Weiterqualifizierung zeitlich befristete Arbeitsmöglichkeiten in Zusammenhang mit Projekten des Staatsinstituts eröffnet werden, wie dies geplant ist.

Lassen Sie mich noch einmal auf meinen Versuch einer "dichten Beschreibung" von Hochschulforschung zurückkommen. Wilhelm von Humboldt hätte es mit einer solchen Beschreibung zweifellos leichter gehabt, denn für ihn waren die Bezüge zwischen Gymnasium und Universität eindeutiger, das Fächerspektrum und die Organisationsstrukturen übersichtlicher, die Aufgabenstellung begrenzter, die Bildungswege und die soziale Zusammensetzung sowohl der Professoren als auch der Studierenden homogener als heute. Während die Beziehungen zwischen Universität und Staat seine Aufmerksamkeit fanden, konnte er angesichts der kleinen Zahl der Absolventen und der unmittelbaren, relativ stabilen Verbindung zwischen erfolgreichem Hochschulstudium und Staatsamt bzw. Kirchenamt und wenigen freien Berufen den inzwischen besonders wichtigen Fragenkomplex des Beziehungsgeflechts von Hochschule und Arbeitsmarkt, aber auch den vielfältigen gesellschaftlichen Erwartungen an die Hochschulen vernachlässigen.

Ohne die Vielfalt der Aufgaben von Hochschulen und ihrer Bezüge zu anderen, sie umgebenden Teilsystemen aufzuzählen, dürfte Konsens darüber bestehen, daß eine Definition der Hochschulforschung über das Wesen von Hochschulen jenseits aller historischen und geographischen Bedingtheiten ebenso wenig zu einem befriedigenden Ergebnis führen würde wie der Versuch einer umfassenden und abschließenden Beschreibung der Phänomene und zu lösenden Probleme und Fragestellungen, denen sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus ganz unterschiedlicher Perspektive zuwenden können.

Hochschulen als hochkomplexe Systeme im Bereich der tertiären Bildung haben sich über ihre engeren Funktionen hinaus vielfach für Studierende und Lehrende zu einer besonderen Lebenswelt entwickelt, die traditionell zur Abschottung neigte. Das Bild ist aber durchaus widersprüchlich, denn es sind vielfältige Tendenzen erkennbar, die auf eine Abschwächung traditioneller Systemgrenzen zwischen den Hochschulen und der Welt der Wirtschaft hinweisen. Nicht zuletzt über Prozesse des Technologietransfers, der wissenschaftlichen Weiterbildung, aber auch durch die Einführung neuer Vermittlungsformen über Multimedia und nicht zuletzt ange-

sichts des Bedeutungszuwachses von Drittmitteln für die Forschung sind Prozesse der Öffnung von Hochschulen nach außen zu erkennen. Das gerade verabschiedete Papier des Wissenschaftsrates zum Teilzeitstudium, das auf den vom Staatsinstitut zur Verfügung gestellten empirischen Daten aufbaut und sehr stark den studienbegleitenden Praxisbezug betont, weist in die gleiche Richtung. Auch die landauf, landab rege geführte Diskussion über das Für und Wider von Hochschulräten und deren Kompetenzen weist in diese Richtung. Vor diesem Hintergrund scheint es mir selbst nach 25 Jahren erfolgreicher Hochschulforschung durch das Staatsinstitut wenig sinnvoll zu sein, einen abschließenden Definitionsversuch von Hochschulforschung zu eng anzulegen.

Ein dritter, spezieller und pragmatischer Zugriff für das Staatsinstitut auf das Definitionsproblem von Hochschulforschung könnte darin bestehen, zu behaupten, daß für das Staatsinstitut Hochschulforschung alles das ist, wofür das Ministerium mit Blick auf die Hochschulen verantwortlich handelnd tätig wird. Ob eine solche These für die Vergangenheit Erklärungskraft besitzt, entzieht sich meinen Urteilsmöglichkeiten. Für die Zukunft erschiene sie mir jedoch eindeutig als nur noch partiell tragfähig.

Wenn wir die Steigerung der Hochschulautonomie, des Wettbewerbs und der Profilbildung unter den Hochschulen sowie eine tendenzielle Neugestaltung des Verhältnisses zwischen Staat und Hochschule durch Steuerung über Zielvereinbarungen und eine leistungsbezogene Finanzierung über Globalhaushalte ernst nehmen, dann werden sich daraus auch Aufgabenverschiebungen für die Hochschulforschung ergeben. Damit komme ich zu dem eigentlichen Problem, das die Hochschulforschung in den kommenden Jahren prägen wird. Während einerseits der Staat als Adressat von praxisorientierter Forschungsleistung seine Bedeutung verändern wird, wird andererseits der Forschungsbedarf der Hochschulen selbst zweifellos zunehmen. Wie bereits ein oberflächlicher Blick auf die Situation in den USA zeigt, erfordern gesteigerte Selbstverantwortung und Selbststeuerung sowie der Zwang zur Optimierung des Ressourceneinsatzes von den Hochschulen Entscheidungen, die ein hohes Maß an Wissen über die eigene Einrichtung, die zu bewältigenden Probleme und die Effekte von Maßnahmen wünschenswert und notwendig machen. Nach meiner Überzeugung wird deshalb die Nachfrage von dieser Seite nach Hochschulforschung und Hochschulplanung deutlich ansteigen. Nicht weniger, sondern mehr Hochschulforschung wird notwendig werden, es wird freilich eine Hochschulforschung sein müssen, die sich von der der 70er Jahre deutlich unterscheiden muß.

Auch der Wissenschaftsrat hat die Hochschulforschung immer wieder in seine Arbeit einbezogen, das jüngste Beispiel habe ich eben erwähnt, auch die beiden anderen großen Papiere, die wir letzte Woche verabschiedet haben, nämlich zur Gleichstellung der Frau und zu Multimedia im Hochschulbereich haben uns immer

wieder gezeigt, in wie starkem Maße wir von soliden empirischen Grundlagen abhängig sind. Selbst ein Gremium wie der Wissenschaftsrat ist nur sehr begrenzt in der Lage, alle notwendige Informationen für Papiere dieser Art selbst zu erarbeiten.

Bei vielen Fragen der Forschungsorganisation und -förderung, von Lehre und Studium, des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Personalstruktur lassen sich verlässliche Grundlagen für die Vorbereitung von Empfehlungen und Stellungnahmen nur durch verstärkte Aufbereitung der Hochschulforschung erarbeiten, ergänzt um internationale Aspekte. Bei dieser Arbeit werden jedoch zugleich auch immer wieder Bereiche erkennbar, die eine besondere Beachtung der Forschung verdienen. Vielfach beruhen solche Defizite bereits auf einem Mangel an Daten als Ausgangsmaterial für weitergehende Erkenntnissuche, weil sie entweder aus rechtlichen Gründen nicht erhoben werden können oder die knappen Ressourcen der amtlichen Statistik die Erhebung nicht zulassen. So fiel beispielsweise bei der Erarbeitung der Empfehlungen zum Hochschullehrernachwuchs auf, daß lediglich für Bayern und Baden-Württemberg fundierte empirische Analysen über Qualifizierungswege und Berufsströme von Professoren verfügbar sind. Für das Thema "Studienabbruch" hat das Staatsinstitut erst vor kurzer Zeit mit zwei Veröffentlichungen auf den insgesamt wenig zufriedenstellenden Kenntnisstand zu dieser wichtigen Frage hingewiesen.

In verschiedenen Fachgesellschaften bestehen Arbeitsgemeinschaften, die sich mit Themen der Hochschulforschung auseinandersetzen. Sie stehen jedoch untereinander kaum in einem systematischen und regelmäßigen Gedankenaustausch, allenfalls über wenige Doppelmitgliedschaften. Daß vor diesem Hintergrund einige Institutionen der Hochschulforschung den gegenseitigen Gedankenaustausch intensivieren wollen, ist zweifellos begrüßenswert. Ob es angesichts der insgesamt knappen Ressourcen für die Hochschulforschung nicht notwendig und sinnvoll wäre, zu einer stärker arbeitsteiligen Verbundstruktur zwischen den Einrichtungen zu kommen, ist eine Frage, die zunächst einmal die Betroffenen selbst entscheiden müssen und die nicht losgelöst vom hohen Anteil der kurzfristigen Auftragsforschung und der Drittmittel zu behandeln ist. Das Gebot zu Kooperation und Profilbildung sollte sich meiner Meinung nach nicht allein auf Hochschulen beschränken.

Aus Sicht des Wissenschaftsrates wäre es jedenfalls wünschenswert, wenn es gelänge, die Kontakte zur Hochschulforschung soweit auszubauen, daß eine Art Prospektion der Hochschulforschung in den Bereich des Möglichen rückt. Dazu schiene es mir sinnvoll, in weicher Form gemeinsam über mögliche Themenfelder zu beraten, in denen aus Sicht der Hochschulforschung, der Politik und des Wissenschaftsrates in absehbarer Zeit praktisches Handeln erforderlich wird, das jedoch einer konzentrierter Vorlaufforschung bedarf.

Für den Wissenschaftsrat sehe ich durchaus eine seiner Grundaufgaben darin, die vielfach bestehende Differenz zwischen Wissen und Handeln für den Bereich der Hochschulen durch seine Stellungnahmen und Empfehlungen zu überbrücken. Durch seine Organisationsstruktur mit Wissenschaftlicher Kommission, Verwaltungskommission und Plenum sowie Arbeitsgruppen und Ausschüssen aus Vertretern der Wissenschaft, der Länder und des Bundes sowie Experten ist der Wissenschaftsrat für diese Aufgabe besonders prädestiniert, zumal die durch das 2/3-Erfordernis für Beschlüsse vorgegebene Notwendigkeit zum weitgehenden Konsens den intensiven Gedankenaustausch zwischen Wissenschaft und Politik fördert. Zugleich können auf diesem Weg die Ergebnisse der Hochschulforschung verstärkte Beachtung in der Öffentlichkeit und bei denjenigen finden, denen verantwortliches Handeln obliegt.

Aus einer solchen Perspektive heraus droht allerdings die produktive Vielfalt der Hochschulforschung zuweilen in Unübersichtlichkeit umzuschlagen, die dann eine systematische Auswertung der Forschungsergebnisse außerordentlich erschwert. Bislang bilden die neuen Möglichkeiten der elektronischen Medien hier noch keine spürbare Verbesserung. Lassen Sie mich deshalb anregen, an einer der Hochschulforschungseinrichtungen einen Server aufzubauen, der einen schnellen und systematischen Überblick über abgeschlossene Forschungsprojekte, laufende Initiativen und künftige Arbeitsprogramme gibt. Dies wäre zugleich ein Beitrag dafür, durch verstärkte Transparenz den akademischen Wettbewerbsgedanken für die Hochschulforschung noch stärker fruchtbar zu machen, als dies in der gegenwärtigen Situation der Fall zu sein scheint.

Lassen Sie mich mit einem letzten Gedanken schließen, der ein wenig auf die Persönlichkeitsspaltung eines Menschen zurückzuführen ist, der aus dem aktiven Hochschullehrerdasein in das Wissenschaftsmanagement hineingeworfen wurde. Auch wenn dies bei mir ein gleitender Prozeß war, so habe ich mir doch den Luxus zweier konfligierender Sehweisen bewahrt. Die Jahre, die ich seit 1970 als Assistent und Professor an der Hochschule verbracht hatte, waren - wie ich einleitend sagte - Hochzeiten des Hochschulplanungsgedankens. Ich komme nicht mehr mit der Zählung der Entwicklungspläne, Strukturpläne und Prüfungsordnungen der verschiedensten Art, an denen ich mitzuarbeiten hatte, noch weniger damit, welche dieser Pläne unter dem Einfluß von Sparmaßnahmen Makulatur wurden. Ich will damit sagen, daß Hochschulen nicht nur komplexe Systeme, sondern auch sensible Systeme sind, die neben ihrer eigentlichen Kernaufgabe von Forschung und Lehre nur begrenzt belastungsfähig sind mit anderen Aufgaben. Ihnen unter der gegebenen objektiven Überlast immer neue Aufgaben zuzuweisen, von Drittmittelwerbung, Austauschprogrammen, Studienreform, Evaluierung und verstärktem Praxisbezug bis hin zur verbesserten Öffentlichkeitsarbeit, das ist eine Zumutung, die die Hochschule an ihre Grenzen führt. All dies sind im einzelnen wichtige Aufgaben, doch scheint mir bei dieser Gelegenheit geboten, davor zu warnen, sie

nach der Überlast der Zahl auch noch einer Überlast der Aufgaben auszusetzen. Sie sind nur begrenzt belastungsfähig.

Selbst diese Bemerkung führt mich wieder zum engeren Thema zurück, wenn ich mich frage, ob dies schon zum Gegenstand genauerer Untersuchungen gemacht wurde. Aber wenn dies nicht der Fall ist, wäre es eine Bestätigung für die weiter währende Gültigkeit des Auftrags des Staatsinstituts.

Der Wissenschaftsrat verbindet deshalb seine guten Wünsche zum 25 jährigen Bestehen des Staatsinstituts mit der ganz eigennütigen Hoffnung, daß das Institut weiterhin wichtige Untersuchungen zur Hochschulforschung vorlegen möge. Meine Damen und Herren Jubilare, Sie werden gebraucht!

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Winfried Schulze  
Vorsitzender des Wissenschaftsrates  
Brohler Str. 11  
50968 Köln